



Fachschaftsverteilerordnung der Studentenschaft der TU Dresden

Erstellt am 5. Juni 2015.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck der Ordnung	2
§ 2	Zugriffsberechtigung	2
§ 3	Verfahrensweise	2
§ 4	Zugelassene Inhalte	2
§ 5	Verhaltensregeln	2
§ 6	Ordnungsverstöße und Beschwerden	2

§1 Zweck der Ordnung

(1)¹Zweck der Ordnung ist die Regulierung des Mailverkehrs über die Verteiler der Fachschaften. ²Insbesondere ist geregelt, wer Zugriff hat und welche Inhalte über die Verteiler versendet werden dürfen.

§2 Zugriffsberechtigung

(1)¹Jeder Fachschaftsrat bestimmt eigenständig seine Verantwortlichen für den Verteiler und meldet sie dem Studentenrat auf dem entsprechenden Bogen. ²Die Verantwortlichen bekommen vom Studentenrat funktionsbezogene E-Mail-Adressen zugeordnet und haben von dieser Adresse aus Sendeberechtigung für ihren Verteiler. ³Der Versand von E-Mails ist ferner ausschließlich auf Beschluss des Fachschaftsrates gestattet.

§ 3 Verfahrensweise

(1)¹Das ZIH generiert Mailing-Listen, die die Studierenden des entsprechenden Fachbereichs umfassen. ²Die Verantwortlichen gemäß § 2 dürfen mit ihrer funktionsbezogenen E-Mail-Adresse die Studierenden der Mailing-Listen unter Wahrung der unter §4 aufgeführten Inhalte anschreiben. ³Eine direkte Weitergabe von personenbezogenen Daten (speziell der E-Mail-Adressen) seitens des ZIH erfolgt nicht.

§4 Zugelassene Inhalte

- $(1)^1\rm Es$ sind nur Inhalte zugelassen, die der Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft dienen. $^2\rm Die$ Aufgaben der Studentenschaft sind gemäß § 24 Abs. 3 SächsHSFG die
 - Wahrnehmung der hochschulinternen, hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten,
 - 2. Mitwirkung an Evaluations- und Bewertungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und 3 SächsHSFG,
 - 3. Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studenten,
 - 4. Unterstützung der Studenten im Studium,
 - 5. Förderung des Studentensports unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule,

- 6. Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen und die Förderung der studentischen Mobilität,
- 7. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten.

Jede E-Mail, die über die Fachschaftsverteiler gesendet wird, muss folgende Anmerkung als Fußtext enthalten: Diese E-Mail wurde gemäß der Ordnung zur Nutzung der Fachschaftsverteiler der Studentenschaft der Technischen Universität Dresden versendet. Ordnungsverstöße sind der Geschäftsführung des Studentenrates [Kontakt: gf@stura.tu-dresden.de] anzuzeigen. Beschwerden müssen an den Absender sowie als Kopie an den Geschäftsführer für Lehre und Studium [Kontakt: lust@stura.tu-dresden.de] gesendet werden.

§5 Verhaltensregeln

(1)¹Die Fachschaftsverteiler sollen in vernünftigem Maße genutzt werden. ²Nachrichten sollten daher im Regelfall nicht häufiger als wöchentlich versendet werden. ³Zwecks dessen sollen die anfallenden Nachrichten gesammelt und zusammengefasst versendet werden. ⁴Werbung für Veranstaltungen ist generell nur zulässig, wenn sie der Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft gemäß § 4 dient. ⁵Wissenschaftliche Umfragen können in einer E-Mail, die nicht ausschließlich dem Versand der Umfrage dient, nach dem Fußtext angefügt oder in gesammelter Form maximal einmal wöchentlich versendet werden.

§6 Ordnungsverstöße und Beschwerden

(1)¹Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der am Versand beteiligten Einheiten der Technischen Universität Dresden. ²Bei Ordnungsverstößen oder berechtigten Beschwerden der E-Mail-Empfänger/innen behält sich die Geschäftsführung des Studentenrates vor, den Verteiler der entsprechenden Fachschaft zu sperren, bis die Beschwerde bearbeitet ist und die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden. ³Bei wiederholtem Ordnungsverstoß oder wiederholter Beschwerde kann die Geschäftsführung den Verteiler der entsprechenden Fachschaft bis zum Ende der Amtsperiode sperren.

Inkraftgetreten am 13. November 2014.

Robert Georges GF Finanzen Jan-Malte Jacobsen GF Hochschulpolitik